



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

177. Sitzung des Gemeinderats vom 28. Januar 2026

5755. 2025/388

Weisung vom 10.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Koch-Areal, Miete und Einbau Dreifachkindergarten mit Betreuung, neue wiederkehrende und einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

1. Für den Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in die Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal sowie die Zeichnung von Anteilscheinkapital (einschliesslich Mitgliederbeitrag) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 600 000.– bewilligt.
2. Für die Miete eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in der Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 222 000.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 1. Juli 2025). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. November 2026.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Cordelia Forde (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung:	Referat: Cordelia Forde (SP); Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vize-präsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in die Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal sowie die Zeichnung von Anteilscheinkapital (einschliesslich Mitgliederbeitrag) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 600 000.– bewilligt.
2. Für die Miete eines Dreifachkindergartens mit Betreuung in der Gewerbe- und Wohnsiedlung Koch-Areal werden neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 222 000.– bewilligt (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 1. Juli 2025). Die Miete beginnt voraussichtlich am 1. November 2026.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat